Fachberaterzentrum für Herkunftssprachen, Mehrsprachigkeit und schulische Integration

des Hessischen Kultusministeriums,

angegliedert an das Staatliche Schulamt für die Stadt Frankfurt am Main



Anmeldung zum herkunftssprachlichen Unterricht (HSU) für das Schuljahr 20_ _/20_ _

Seite 1

Der herkunftssprachliche Unterricht (HSU) ist ein Wahlfach, und kann von Schülerinnen und Schüler mit entsprechendem Migrationshintergrund* in den Jahrgangsstufen 1 bis 10 besucht werden. Die Elterninformationen und zentralen Standortübersichten können Sie unter folgendem Link oder über QR-Code im Internet abrufen:

https://schulaemter.hessen.de/schulbesuch/unterricht-in-der-herkunftssprache/angebotene-sprachen

Vorgehen

- 1. Bitte geben Sie die ausgefüllte **Anmeldung im Original** bei der **Klassenleitung** Ihres Kindes ab
- 2. Senden Sie eine **Kopie** an HSU-Standortschule (per Post oder per E-Mail). Die Adressen finden Sie in den Standortlisten (s. Link).
- 3. Bei Unterricht in Verantwortung eines Konsulats (K) können zusätzliche Anmeldebedingungen des Herkunftslandes gelten. Nähere Informationen hierzu finden Sie im Elternanschreiben.

Anmeldung für Schüler/-in: Name: Vorname: Geburtsdatum: Schule: Klasse: Eltern: Name: Vorname: Straße: PLZ: Ort: Tel.: E-Mail: Bitte kreuzen Sie die Sprache an, die Sie für Ihr Kind wünschen (X)! Land Hessen (H) Herkunftsländer (K) teils Land Hessen (H) teils Herkunftsländer (**K**) □ Portugiesisch □ Arabisch □ Albanisch □ Slowenisch □ Griechisch □ Polnisch □ Serbisch □ Bosnisch □ Spanisch □ Italienisch □ Mazedonisch □ Türkisch Mein Kind möchte den Unterricht an folgender Schule besuchen (Standortschule!) Standortschule: Ort:

^{*} Der Besuch des herkunftssprachlichen Unterrichts steht i.d.R. den Schülerinnen und Schüler mit der Staatsbürgerschaft des entsprechenden Landes zu. Der Besuch ist auch möglich, wenn mindestens ein Elternteil die Staatsbürgerschaft besitzt.

Hiermit melde ich meine Tochter / meinen Sohn zum Herkunftssprachenunterricht an. Ich habe die An- und Abmeldevorgaben verstanden.

- Die Anmeldung erfolgt einmalig und ist verpflichtend.
- Die Abmeldung muss formlos schriftlich erfolgen, von der Schulleitung des Kindes bestätigt werden und ist nur zum Ende eines Schuljahres möglich.
- Bitte informieren Sie auch die Lehrkraft vor den Sommerferien über die Abmeldung.

Ort, Datum	Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

Antrag auf Zeugniseintrag über die Teilnahme am Herkunftssprachenunterricht

Bei Kursen in **Verantwortung eines Herkunftslandes** (**K**) müssen Eltern immer einen Antrag** auf Zeugniseintrag stellen, damit der herkunftssprachliche Unterricht im Zeugnis vermerkt werden kann.

Nach § 60 Absatz 10 der Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses vom 19. August 2011 (ABI. S. 546) gilt für die Zeugniserteilung: "Hat eine Schülerin oder ein Schüler nichtdeutscher Herkunftssprache am herkunftssprachlichen Unterricht in der Verantwortung des Herkunftslandes teilgenommen, erfolgt auf Antrag der Eltern im Abschnitt 'Bemerkungen' die Aufnahme unter Angabe des Herkunftslandes, der Wochenstundenzahl und der Bewertung. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass der Unterricht in der Verantwortung des Herkunftslandes erfolgt."

Wenn Sie den Vermerk über die Teilnahme und Bewertung Ihres Kindes im hessischen Schulzeugnis wünschen, unterschreiben Sie bitte auch diesen Abschnitt.

Ich beantrage hiermit die Aufnahme einer Bewertung in das hessische Schulzeugnis. Folgende Bewertungen können in das Zeugnis eingetragen werden: teilgenommen (tg), mit Erfolg teilgenommen (mEtg) oder mit gutem Erfolg teilgenommen (mgEtg).

Ort, Datum	Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

^{**} Dieser wird einmalig gestellt und gilt bis zu dessen Widerruf oder der Abmeldung des Kindes vom herkunftssprachlichen Unterricht.